

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).
Einstufungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Druckdatum 13 Nov 2024

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktname:

Hymexazol

1.1. Artikelnummer:

675763

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Identifizierte: Laborchemikalien
Verwendungen: R&D

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HPC Standards GmbH
Am Wieseneck 7

04451 Cunnersdorf
Deutschland

Tel. +49 34291 3372-36
Fax. +49 34291 3372-39
contact@hpc-standards.com

1.4. Notrufnummer

HPC Standards Tel. +49 34291 3372-36
Diese Nummer ist nur zu den Bürozeiten erreichbar.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität, Oral (Kategorie 4), H302 Schwere Augenschädigung (Kategorie 1), H318 Chronische aquatische Toxizität (Kategorie 3), H412 Einstufung gemäß EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EGR 52/53 Xi Reizend R41 Xn Gesundheitsschädlich R22

2.2. Etiketteninhalt

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.2.1. Piktogramm



2.2.2.

2.2 Etiketteninhalte Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Piktogramm
Gefahrenbezeichnung(en) H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H318 Verursacht schwere
Augenschäden. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Vorsichtsmaßnahmen P273 Freisetzung in

die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ergänzende Gefahrenhinweise: kein(e), er) 2.3 Weitere Gefahren: kein(e), er)

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe Synonyme: Hymexazol Formel: C₄H₅NO₂ Molekulargewicht: 99,09 g/mol EG-Nr.: 233-000-6 INDEX-Nr.: 613-115-00-1 Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Inhaltsstoff Einstufung Konzentration Hymexazol Acute Tox. 4; Eye Dam. 1; Aquatic Chronic 3; H302, H318, H412 Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Richtlinie 1999/45/EC Inhaltsstoff Einstufung Konzentration Hymexazol Xn, R22 -R41 -R52/53-

3.1.1. Formel

C₄H₅NO₂

3.1.2. Molekulargewicht (g/mol)

99,09

3.1.3. CAS-Nr.

10004-44-1

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemeine Hinweise Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Nach Einatmen Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt konsultieren. Nach Hautkontakt Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Arzt konsultieren. Nach Augenkontakt Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren. Nach Verschlucken Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren. 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Kennzeichnungsetikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Kapitel 11 beschrieben. 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine Daten verfügbar

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel Geeignete Löschmittel Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NO_x) 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. 5.4 Weitere Information Keine Daten verfügbar

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Das Einatmen von Staub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.6. 6.2 Umweltschutzmaßnahmen Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern. Zusammenkehren und aufschaukeln. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. 6.4 Verweis auf andere Abschnitte Entsorgung: siehe Abschnitt 13

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Staub- und Aerosolbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Informationen über Schutzmaßnahmen befinden sich in Abschnitt 2.2. 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Empfohlene Lagerungstemperatur: 2 -8 °C. 7.3 Spezifische Endanwendungen Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgesehen.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten Enthüt keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten. 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die beim Umgang mit Chemikalien & uml;blichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende H¨mde waschen. Pers¨nliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gesichtsschutz und Schutzbrille. Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, dass nach beh¨rddlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

Hautschutz

Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Benutzen Sie eine geeignete Ausziehmethode (ohne die ¨ussere Handschuhoberfl¨che zu berühren), um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Entsorgung der kontaminierten Handschuhen nach Benutzung im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und der guten Laborpraxis. Waschen und Trocknen der H¨mde. Kürperschutz

Vollst¨ndiger Chemieschutzanzug, Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gef¨hrlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgew¨hlt werden.

Atemschutz

Wenn nach der Gef¨hrdungsbeurteilung ein luftreinigender Atemschutz erforderlich ist, muss eine Vollmaske mit Partikelfilter Typ N100 (US) oder Typ P3 (EN 143) zus¨tzlich zu den technischen Massnahmen verwendet werden. Ist das Atemschutzger¨t die einzige Schutzmassnahme, ist umluftunabh¨ngiger Atemschutz mit Vollmaske zu verwenden. Atemschutzger¨te und Komponenten müssen nach entsprechenden staatlichen Standards wie NIOHS (US) oder CEN (EU) geprüft und zugelassen sein.

Ümberwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaftena)AussehenForm: festb)GeruchKeine Daten verfgbarc)GeruchsschwelleKeine Daten verfgbard)pH-WertKeine Daten verfgbare)Schmelzpunkt/GefrierpunktKeine Daten verfgbarf)Siedebeginn und SiedebereichKeine Daten verfgbar g)FlammpunktKeine Daten verfgbarh)VerdampfungsgeschwindigkeitKeine Daten verfgbari)Entzndbarkeit (fest, gasförmi)Keine Daten verfgbarj)Obere/untere Zünd-oder ExplosionsgrenzenKeine Daten verfgbark)DampfdruckKeine Daten verfgbarl)DampfdichteKeine Daten verfgbarm)Relative DichteKeine Daten verfgbarn)WasserlöslichkeitKeine Daten verfgbaro)Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasserlog Pow: 0,46p)SelbstentzündungstemperaturKeine Daten verfgbarq)ZersetzungstemperaturKeine Daten verfgbarr)ViskositütKeine Daten verfgbars)Explosive EigenschaftenKeine Daten verfgbart)Oxidierende EigenschaftenKeine Daten verfgbar9.2Sonstige Angaben zur SicherheitKeine Daten verfgbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1ReaktivitütKeine Daten verfgbar10.2Chemische StabilitütStabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.10.3Möglichkeit geführlicher ReaktionenKeine Daten verfgbar10.4Zu vermeidende BedingungenKeine Daten verfgbar10.5Unvertrügliche MaterialienOxidationsmittel10.6Geführliche ZersetzungsprodukteWeitere Zersetzungsprodukte-Keine Daten verfgbarIm Brandfall: siehe Kapitel 5

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1Angaben zu toxikologischen WirkungenAkute ToxizitütLD50Oral-Ratte-3.112 mg/kgLC50Einatmen-Süugetier-> 2.000 mg/m3LD50Haut-Kaninchen-> 2.000 mg/kgÄtZ-/Reizwirkung auf die HautKeine Daten verfgbarSchwere Augenschüdigung/-reizungKeine Daten verfgbarSensibilisierung der Atemwege/HautKeine Daten verfgbar Keimzell-MutagenitütKeine Daten verfgbarKarzinogenitütIARC:Kein Bestandteil dieses Produkts, der in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0.1% vorhanden ist, wird durch das IARC als voraussichtliches, mögliches oder erwiesenes krebserzeugendes Produkt für den Menschen identifiziert.ReproduktionstoxizitütKeine Daten verfgbarSpezifische Zielorgan-Toxizitüt -einmalige ExpositionKeine Daten verfgbarSpezifische Zielorgan-Toxizitüt -wiederholte ExpositionKeine Daten verfgbarAspirationsgefahrKeine Daten verfgbarZusütliche InformationenRTECS: NY2932000Gemüss den Kenntnissen sind die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften nicht umfassend untersucht worden.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1ToxizitütToxizitüt gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen WassertierenEC50-Daphnia magna (Groüber Wasserfloh)-30,8 mg/l-48 h12.2Persistenz und AbbaubarkeitKeine Daten verfgbar12.3BioakkumulationspotenzialKeine Daten verfgbar12.4Mobilitüt im BodenKeine Daten verfgbar12.5Ergebnisse der PBT- und vPvB-BeurteilungEine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfgbar, da eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich/nicht durchgeführt wurde12.6Andere schüdliche WirkungenSchüdlich für Wasserorganismen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1Verfahren zur AbfallbehandlungProduktRestmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.Diese Produkte sind in einem brennbaren Lösungsmittel zu löschen oder mit diesem zu mischen und in einer Verbrennungsanlage für Chemikalien (mit Nachbrenner und Abluftwüscher) zu verbrennen.Verunreinigte VerpackungenWie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer ADR/RID: -IMDG: -IATA: - 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR/RID: Kein
Gefahrgut! IMDG: Not dangerous goods! IATA: Not dangerous goods! 14.3 Transportgefahrenklassen ADR/RID: -IMDG: -IATA:
-14.4 Verpackungsgruppe ADR/RID: -IMDG: -IATA: -14.5 Umweltgefahren ADR/RID: nein! IMDG Marine pollutant: no! IATA:
no! 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Keine Daten verfügbar

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 15.1 Vorschriften zu Sicherheit,
Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Nationale
Vorschriften Wassergefährdungsklasse: WGK 3, stark
wassergefährdend-Selbsteinstufung 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Für dieses Produkt wurde keine
Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

16. SONSTIGE ANGABEN

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, eine Vollständigkeit der Angaben
darf nicht unbedingt vorausgesetzt werden. Die Daten haben nur als Leitfaden zu gelten und ersetzen keine eigenen
Nachforschungen. Das Produkt darf nur mit größter Sorgfalt und auf eigenes Risiko von ausgebildeten Personen mit
Sachkenntnis in Chemie im analytischen Labor benutzt werden. Der Hersteller und Vertreiber schließt jegliche Haftung für
Schäden aus, die sich aus dem Umgang oder Kontakt mit dem beschriebenen Material ergeben mag.
Die Chemikalien sind ausdrücklich nur für die Verwendung im chemischen Labor bestimmt.